

Gemeinde Brunn
Gemeindevorvertretung der Gemeinde Brunn
Niederschrift

Konstituierende Sitzung der Gemeinde Brunn

Sitzungstermin: Dienstag, 02.07.2024
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 20:27 Uhr
Ort, Raum: Versammlungsraum im Haus der Dienste, Friedländer Straße 27, 17039 Brunn

Anwesend

Vorsitz
Christian Schenk
Ansgar Schlingmann
Burkhard Baars

Mitglieder
Uwe Behlert
Doreen Blessin
Wolfgang Herder
Heiko Braesel
Kurt Springorum
Stefan Böhm

Verwaltung
Alexander Diekow
Tina Greeck

Gäste: Neun Einwohner

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|------------------|
| 1 | Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und des ältesten Mitglieds der Gemeindevertretung und Sitzungseröffnung | VO-32-LVB-24-558 |
| 2 | Einwohnerfragestunde | |
| 3 | Ernennung des Bürgermeisters (Aushändigung der Ernennungsurkunde und Vereidigung) | VO-32-LVB-24-559 |
| 4 | Verpflichtung der weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung | VO-32-LVB-24-563 |
| 5 | Wahl des ersten und des zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters | VO-32-LVB-24-564 |
| 6 | Ernennung der stellvertretenden Bürgermeister (Aushändigung der Ernennungsurkunden und Vereidigung) | VO-32-LVB-24-565 |
| 7 | Beschluss über die Hauptsatzung der Gemeinde Brunn | VO-32-ZD-24-562 |
| 8 | Beschluss über die Geschäftsordnung | VO-32-ZD-24-572 |
| 9 | Bestimmung der Besetzung der eingerichteten Ausschüsse | VO-32-LVB-24-566 |
| 10 | Bestimmung des weiteren Sitzes im Amtsausschuss | VO-32-LVB-24-567 |
| 11 | Bestimmung der Vertreter in den Verbandsversammlungen des Wasser- und Abwasserzweckverbands Friedland | VO-32-LVB-24-568 |
| 12 | Bestimmung der Vertreter in den Verbandsversammlungen der Wasser- und Bodenverbände | VO-32-LVB-24-570 |
| 13 | Bestimmung der Vertreter in den Versammlungen der in der Gemeinde bestehenden Jagdgenossenschaften | VO-32-LVB-24-573 |
| 14 | Beschluss über die Vertretung der Gemeinde im Kommunalen Anteilseignerverband Nordost der E.DIS AG | VO-32-LVB-24-557 |
| 15 | Beschluss zur Übertragung der Beschlussfassung zur Anlagerichtlinie auf das Amt | VO-32-Fi-24-574 |

Öffentlicher Teil

- 16 Beschluss zur Übernahme der Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung der Gemeinde Neddemin gemäß § 165 Kommunalverfassung M-V und der damit verbundene Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages VO-32-BO-24-552

Nichtöffentlicher Teil

- 17 Vergabebeschluss zur Auftragsvergabe - Lieferung von Spielgeräten - für den Spielplatz in Ganzkow VO-32-BO-24-575

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und des ältesten Mitglieds der Gemeindevorvertretung und Sitzungseröffnung VO-32-LVB-24-558

Das an Lebensjahren älteste Mitglied der Gemeindevorvertretung, Herr Schenk, eröffnet nach § 28 Abs. 1 KV M-V die Sitzung und begrüßt die neu gewählten Gemeindevortreter sowie anwesende Gäste.

Herr Schenk beantragt, den Beschluss VO-32-BO-24-575 (Vergabebeschluss zur Auftragsvergabe Lieferung von Spielgeräten – für den Spielplatz in Ganzkow) mit auf die Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil) zu nehmen. Die Gemeindevorvertretung stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Es sind 9 von 9 Gemeindevorvertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Das Wort wird anschließend an den amtierenden ersten stellvertretenden Bürgermeister, Herrn Ansgar Schlingmann, übergeben.

2 Einwohnerfragestunde

Es sind neun Einwohner anwesend.

Herr G. spricht das Dorfbild in der Gemeinde an. Er teilt mit, dass an dem Wasserturm Ziegel herunterfallen. Er fragt an, ob man die Reparaturarbeiten im Zusammenhang mit der Sanierung am Gutshaus erledigen kann. Herr Schenk antwortet, dass im Zuge der Baumaßnahmen am Gutshaus die Dachdecker-Firma mit den Instandsetzungsarbeiten beauftragt werden sollen.

Außerdem fragt Herr G. an, ob man in der Schloßstraße eine Verkehrseinschränkung für Transporte über 7,5t aufstellen kann. Herr Schenk nimmt Stellung und erklärt, dass eine solche verkehrsrechtliche Anordnung zwar beantragt, aber nur vom Landkreis Mecklenburgische-Seenplatte erlassen werden kann.

Ein Einwohner fragt an, ob man die Einwohnerfragestunde auf der Tagesordnung weiter nach hinten verschieben kann, sodass man auch zu den Beschlussvorlagen etwas fragen kann. Herr Böhm informiert, dass durch die geplante Neufassung der Hauptsatzung die Möglichkeit besteht, dass die Einwohner auch Fragen zu Themen der Tagesordnung stellen können.

3 Ernennung des Bürgermeisters (Aushändigung der Ernennungsurkunde und Vereidigung) **VO-32-LVB-24-559**

Durch die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Brunn wurde in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl **Herr Christian Schenk** zum Bürgermeister gewählt.

Er wird daher nach § 37 Abs. 4 KV M-V zum Ehrenbeamten für die Dauer der Amtszeit zum Bürgermeister ernannt.

Die Ernennung erfolgt durch die bisherigen Stellvertreter, Herrn Ansgar Schlingmann und Herrn Burkhard Baars, durch Verlesung der Ernennungsurkunde Vereidigung von Herrn Schenk. Die Ernennungsurkunde wird anschließend überreicht.

Danach übernimmt der Bürgermeister, Herr Schenk, die Leitung der Sitzung (§ 28 Abs. 3 KV M-V).

4 Verpflichtung der weiteren Mitglieder der Gemeindevorsteher **VO-32-LVB-24-563**

Der Vorsitzende der Gemeindevorsteher (Bürgermeister Schenk) verpflichtet die weiteren Gemeindevorsteher, ihr Mandat im Rahmen der Gesetze nach freier, nur dem Gemeinwohl verpflichtenden Überzeugung auszuüben. Er verpflichtet sie zur Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevorsteher, wenn Sie nicht aus wichtigem Grund verhindert sind. Des Weiteren verpflichtet er sie zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten, jedoch nicht für Tatsachen die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen.“

5 Wahl des ersten und des zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters **VO-32-LVB-24-564**

Die Gemeindevorsteher bestimmt die Stellvertretung des Bürgermeisters durch Wahl zweier Personen, die den Bürgermeister im Fall der Verhinderung vertreten. Gewählt ist gemäß § 40 Abs. 1 KV M-V, wer mehr als die Hälfte der Stimmen aller Mitglieder der Gemeindevorsteher erhält (absolute Mehrheit).

Abstimmungen über Personalangelegenheiten, die durch ein Gesetz als Wahlen bezeichnet sind, erfolgen geheim, sofern ein Mitglied der Gemeindevorsteher dies beantragt (§ 32 Abs. 1 KV M-V). Ansonsten wird offen abgestimmt.

Die Wahl des ersten und des zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters erfolgt in getrennten Wahlgängen.

Wahl des ersten Stellvertreters des Bürgermeisters:

Die folgenden Gemeindevorsteher/innen werden zur Wahl vorgeschlagen bzw. stellen sich zur Wahl:

- Herr Stefan Böhm
- Herr Ansgar Schlingmann

Ein Antrag auf geheime Wahl wird nicht gestellt.

Jeder Gemeindevertreter hat eine Stimme. Das Wahlergebnis lautet wie folgt:

Abgegebene und gültige Stimmen: 8
nicht abgegebene Stimmen: 1

Die gültigen Stimmen entfielen auf die Kandidaten wie folgt:

Name	Anzahl der erreichten Stimmen
Stefan Böhm	1
Ansgar Schlingmann	7

Damit ist **Herr Ansgar Schlingmann zum ersten Stellvertreter** des Bürgermeisters gewählt.

Wahl des zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters:

Die folgenden Gemeindevertreter/innen werden zur Wahl vorgeschlagen bzw. stellen sich zur Wahl:

- Herr Stefan Böhm
- Herr Burkhard Baars

Ein Antrag auf geheime Wahl wird nicht gestellt.

Jeder Gemeindevertreter hat eine Stimme. Das Wahlergebnis lautet wie folgt:

abgegebene Stimmen: 9

Die gültigen Stimmen entfielen auf die Kandidaten wie folgt:

Name	Anzahl der erreichten Stimmen
Stefan Böhm	1
Burkhard Baars	8

Damit ist **Herr Burkhard Baars zum zweiten Stellvertreter** des Bürgermeisters gewählt.

6 Ernennung der stellvertretenden Bürgermeister (Aushändigung der Ernennungsurkunden und Vereidigung)

VO-32-LVB-24-565

Durch die Gemeindevertretung wurde

Herr Ansgar Schlingmann zum ersten Stellvertreter des Bürgermeisters und Herr Burkhard Baars zum zweiten Stellvertreter des Bürgermeisters gewählt.

Sie werden daher nach § 40 Abs. 2 KV M-V zu Ehrenbeamten für die Dauer der Amtszeit zu den Stellvertretern des Bürgermeisters ernannt.

Die Ernennung des ersten Stellvertreters erfolgt durch den Bürgermeister, Herrn

Christian Schenk und den bisherigen zweiten Stellvertreter Burkhard Baars durch Verlesung der Ernennungsurkunde sowie Vereidigung von Herrn Schlingmann. Die Ernennungsurkunde wird anschließend überreicht.:

Die Ernennung des zweiten Stellvertreters erfolgt durch den Bürgermeister, Herrn Christian Schenk und den (neuen) ersten Stellvertreter, Herrn Ansgar Schlingmann durch Verlesung der Ernennungsurkunde sowie Vereidigung von Herrn Baars. Die Ernennungsurkunde wird anschließend überreicht.

7 Beschluss über die Hauptsatzung der Gemeinde Brunn VO-32-ZD-24-562

Die aufkommenden Fragen werden sofort beantwortet.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung beschließt die vorgelegte Fassung der Hauptsatzung mit folgenden Änderungen:

§ 5 Abs. 2:

Die Ausschüsse der Gemeindevorvertretung setzen sich soweit nichts anderes bestimmt ist,

- im Bau- und Finanzausschuss aus fünf Gemeindevorvertretern und drei sachkundigen Einwohnern sowie
- im Ausschuss für Jugend, Kultur und Sport aus drei Gemeindevorvertretern und zwei sachkundigen Einwohnern zusammen.

§5 Abs. 3:

Folgende Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet:

- **Finanz- und Bauausschuss:** für Personal- und Organisationsfragen, Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben sowie Flächennutzungsplanung, Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung, Hoch-, Tief- und Straßenbau, Denkmalpflege und Kleingartenanlagen.
- **Ausschuss für Jugend, Kultur und Sport:** für die Betreuung der Kultureinrichtungen, Kulturförderung und Sportentwicklung, Jugendförderung, Kindertagesstätten, Sozialwesen und Fremdenverkehr.

§ 7 Abs. 2:

Der oder die erste stellvertretende Person des ehrenamtlichen Bürgermeisters oder der ehrenamtlichen Bürgermeisterin erhält monatlich **150,00 €**, die zweite Stellvertretung monatlich **100,00 €**.

§ 7 Abs. 3 Satz 1:

(Sockelbetrag) wird ersatzlos gestrichen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	9	8	1	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

8 Beschluss über die Geschäftsordnung

VO-32-ZD-24-572

Herr Böhm schlägt vor, die Ladungsfristen auf 14 Tage zu erhöhen. Die Gemeindevertretung stimmt mit 1-Ja Stimme, 6-Nein Stimmen und 2 Enthaltungen gegen die Änderung auf 14 Tage Ladungsfrist.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn beschließt die Geschäftsordnung in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	9	8	0	1

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

9 Bestimmung der Besetzung der eingerichteten Ausschüsse

VO-32-LVB-24-566

Durch die heute beschlossene Hauptsatzung wurden die nachfolgenden Ausschüsse eingerichtet, die wie folgt besetzt werden:

Ausschuss	Anzahl Gemeindevertreter*	Anzahl sachkundige Einwohner
Finanz- und Bauausschuss	5	3
Ausschuss für Jugend, Kultur und Sport:	3	2

* die Mehrheit der Mitglieder eines Ausschusses muss aus Gemeindevertretern bestehen (§ 36 Abs. 5 KV M-V)

Die Besetzung der o. g. Ausschüsse erfolgt nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren, welches in § 32a KV M-V geregelt ist. Demnach kann sich die Gemeindevertretung einvernehmlich (alle müssen einverstanden sein) auf die Personen verständigen, mit denen das Gremium besetzt wird.

Kommt eine einvernehmliche Verständigung nicht zustande, richtet sich die Zuteilung der Sitze nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen und Zälgemeinschaften zueinander.

Der Bürgermeister fordert die Gemeindevertreter nach § 32a Abs. 2 KV M-V auf, die Bildung von Fraktionen und/oder Zälgemeinschaften anzugezeigen.

Daraufhin werden keine Fraktionen und/oder Zälgemeinschaften angezeigt. Somit werden Gemäß § 32a Abs. 2 Satz 4 KV M-V alle Gemeindevertreter wie eine Zälgemeinschaft behandelt.

Die Besetzung der Ausschüsse erfolgt nach Abstimmung einvernehmlich wie folgt:

Ausschuss	Namen der Gemeindevertreter und Gemeindevertreterinnen	Namen der sachkundigen Einwohner und Einwohnerinnen
Finanz- und Bauausschuss	Herr Burkhard Baars Herr Kurt Springorum	Herr Dieter Schulz Herr Steffen Braun

	Herr Heiko Braesel Herr Uwe Behlert Herr Stefan Böhm	Herr Jan Brehme
Ausschuss für Jugend, Kultur und Sport	Frau Doreen Blessin Herr Ansgar Schlingmann Herr Wolfgang Herder	Frau Anke Rossow Frau Liane Schlingmann

10 Bestimmung des weiteren Sitzes im Amtsausschuss VO-32-LVB-24-567

Der Bürgermeister Herr Schenk ist kraft Gesetz Mitglied im Amtsausschuss. Gemeinden mit über 1.000 Einwohner bis 2.000 Einwohner entsenden ein weiteres Mitglied in den Amtsausschuss (§ 132 KV M-V). Die Gemeindevertretungen bestimmen aus ihrer Mitte die weiteren Mitglieder des Amtsausschusses nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren. Die Hauptsatzung des Amtes bestimmt deren Zahl und die Art der Vertretung.

Die Bestimmung des weiteren Mitglieds im Amtsausschuss erfolgt durch einvernehmliche Verständigung. Das **weitere Mitglied** ist **Herr Ansgar Schlingmann**.

Die Bestimmung des Stellvertreters des weiteren Mitglieds im Amtsausschuss erfolgt durch einvernehmliche Verständigung. Das **stellv. weitere Mitglied** ist **Herr Stefan Böhm**.

11 Bestimmung der Vertreter in den Verbandsversammlungen des Wasser- und Abwasserzweckverbands Friedland VO-32-LVB-24-568

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbands Friedland (WAZ) besteht nach § 156 Abs. 2 KV M-V aus den Bürgermeistern der verbandsangehörigen Gemeinden.

Die Bürgermeister werden im Verhinderungsfall (Urlaub, Krankheit, Ortsabwesenheit aus anderen Gründen) durch ihre Stellvertreter vertreten (§ 156 Abs. 4 KV M-V).

Durch die Verwaltung wird vorgeschlagen, den Fachbereichsleiter Bau und Ordnung, Herrn Marko Siegler, als weiteren Vertreter zu wählen, um Verhinderungsfall das Stimmrecht der Gemeinde zu wahren.

Die Gemeindevertretung ist sich einig, um im Verhinderungsfall das Stimmrecht der Gemeinde wahren zu können, **Herrn Marko Siegler als weiteren Vertreter beim WAZ** zu bestimmen.

12 Bestimmung der Vertreter in den Verbandsversammlungen der Wasser- und Bodenverbände VO-32-LVB-24-570

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die folgende Vertretungsregelung:

Die Gemeindevertretung Brunn bevollmächtigt **Herrn Kurt Springorum** mit der Vertretung der Gemeinde in den Verbandsversammlungen der in der Gemeinde Neverin zuständigen Wasser- und Bodenverbände in der 8. Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend ist.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	9	9	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

13 Bestimmung der Vertreter in den Versammlungen der in der Gemeinde bestehenden Jagdgenossenschaften VO-32-LVB-24-573

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die folgende Vertretungsregelung:

Die Gemeindevertretung Brunn bevollmächtigt **kein weiteres Mitglied** mit der Vertretung der Gemeinde in den Versammlungen der in der Gemeinde Brunn bestehenden Jagdgenossenschaften in der 8. Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend ist.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	9	9	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

14 Beschluss über die Vertretung der Gemeinde im Kommunalen Anteilseignerverband Nordost der E.DIS AG VO-32-LVB-24-557

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die folgende Vertretungsregelung:

Die Gemeindevertretung Brunn bevollmächtigt den Leitenden Verwaltungsbeamten des Amtes Neverin, Herrn Alexander Diekow, mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes Nordost der E.DIS AG in der 8. Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend ist.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

9	0	9	9	0	0
---	---	---	---	---	---

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

15 Beschluss zur Übertragung der Beschlussfassung zur Anlagerichtlinie auf das Amt

VO-32-Fi-24-574

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Brunn beschließt in der heutigen konstituierenden Sitzung, dass die Erstellung und Beschlussfassung der Anlagerichtlinie dem Amt Neverin übertragen wird.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	9	9	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Öffentlicher Teil

16 Beschluss zur Übernahme der Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung der Gemeinde Neddemin gemäß § 165 Kommunalverfassung M-V und der damit verbundene Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages

VO-32-BO-24-552

Herr Schenk erläutert die Beschlussvorlage. Herr Springorum schlägt vor, dass die Entschädigungszahlung zweckgebunden sein soll, sodass die Einnahmen der Feuerwehr auch für die Feuerwehr ausgegeben werden. Herr Diekow teilt mit, dass hierfür ein Haushaltsvermerk festgesetzt werden kann. Die Gemeindevorvertretung ist sich einig, die Erträge durch diese Leistung als zweckgebunden festzusetzen, sodass diese Erträge nur für den Brandschutz genutzt werden können. Das Amt wird daher beauftragt, einen entsprechenden Haushaltsvermerk ab dem Haushaltsjahr 2025 vorzusehen.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Brunn beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung der Gemeinde Neddemin gemäß § 165 Kommunalverfassung M-V zu übernehmen.

Der öffentlich-rechtliche Vertrag zur Übertragung der Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung an die Gemeinde Brunn wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

Die Alarm- und Ausrückeordnung wird dementsprechend angepasst.

Die Sicherstellung der Löschwasserversorgung gemäß § 2 Absatz 1 Nr. 4 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V verbleibt bei der Gemeinde Neddemin.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	9	9	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

20:27 Uhr die Einwohner verlassen die Sitzung.

Vorsitz:

Christian Schenk

Schriftführung:

Tina Greeck